



# Wir verschieben Grenzen



# Einbindung des paralympischen Sports in das Sportfördergesetz

1. Einleitung
2. Institutionelle Sonderstellung von DBS und NPC
3. Gleichberechtigte Verankerung des paralympischen Sports
4. Einbindung paralympischer Expertise
5. Differenzierte und bedarfsgerechte Fördersystematik
6. Internationaler Wettbewerbsdruck und Systemdynamik
7. Fazit
8. Anhang

## 1. Einleitung

Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) und das Nationale Paralympische Komitee (NPC) begrüßen das Vorhaben der Bundesregierung, mit dem Sportfördergesetz eine moderne, transparente und leistungsorientierte Grundlage für die Spitzensportförderung zu schaffen. Die Einrichtung einer Sportagentur orientiert sich an internationalen Entwicklungen und Governance-Modellen erfolgreicher Sportnationen. Vergleichende Studien zu Spitzensportsystemen zeigen, dass insbesondere kohärente Governance-Strukturen, klare Verantwortlichkeiten sowie systematische Evaluations- und Steuerungsmechanismen wesentliche Voraussetzungen für eine wirksame und zielgerichtete Förderung darstellen (vgl. De Bosscher et al., 2015; Houlihan & Green, 2008). Dadurch können Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse verbessert sowie Effizienz, Transparenz und Wirkungsorientierung der Spitzensportförderung nachhaltig gestärkt werden.

Insbesondere im Kontext der geplanten Bewerbung Deutschlands für die Olympischen und Paralympischen Spiele muss es selbstverständlich sein, dass der paralympische Sport strukturell und rechtlich von Beginn an gleichberechtigt verankert wird.

Vor diesem Hintergrund stellt die gleichberechtigte Berücksichtigung olympischer und paralympischer Perspektiven in den zentralen Governance-Strukturen des deutschen Spitzensports, besonders im Kontext von Stiftungsrat und Sportfachbeirat der Sportagentur, einen notwendigen Aspekt bei der Ausgestaltung einer modernen Spitzensportförderung dar und muss in den aktuellen Diskussionen angemessen berücksichtigt werden.

## 2. Institutionelle Sonderstellung von DBS und NPC

Der DBS nimmt im deutschen Sportsystem eine besondere Stellung ein, da er sowohl nationaler Dachverband des Behindertensports als auch Nationales Paralympisches Komitee (NPC) für Deutschland ist. Er bringt eine übergreifende Perspektive auf die Vielfalt von Behinderungsformen sowie die spezifischen Anforderungen des

paralympischen Leistungssports in das Sportsystem ein. Damit hat der DBS eine integrative Funktion für den gesamten Para Sport inne und vereint unter seinem Dach insbesondere folgende Aufgaben:

- umfassende Repräsentation des Para Sports in Deutschland über alle Sportarten hinweg,
- Verbindung nationaler Steuerungs- und Entwicklungsaufgaben mit der internationalen paralympischen Einbindung,
- Sicherstellung eines kohärenten, sportartübergreifenden Leistungssportsystems im Para Sport.

In dieser Kombination bündelt der DBS eine übergreifende Perspektive und eine systemisch verbindende Funktion für den gesamten paralympischen Leistungssport. Der DBS ergänzt die bereichs- und sportartspezifischen Strukturen des deutschen Spitzensportsystems in funktionaler und koordinierender Weise.

### **3. Gleichberechtigte Verankerung des paralympischen Sports**

Eine nachhaltige und leistungsorientierte Spitzensportförderung setzt voraus, dass olympischer und paralympischer Sport systematisch, strukturell und gleichberechtigt im deutschen Fördersystem berücksichtigt werden. Aus Sicht des DBS und Nationalen Paralympischen Komitee ist eine entsprechende Verankerung zentral, um:

- einheitliche und konsistente Rahmenbedingungen für alle Athlet\*innen sicherzustellen,
- vergleichbare Entwicklungs- und Förderperspektiven im Spitzensport zu ermöglichen
- sowie strukturelle Ungleichgewichte im Fördersystem zu vermeiden oder abzubauen.

Eine rein allgemeine Bezugnahme auf den paralympischen Sport ist hierfür nicht ausreichend. Erforderlich ist vielmehr eine nachvollziehbare und verbindliche Abbildung im Regelungs-, Steuerungs- und Fördersystem des Spitzensports. Anderenfalls besteht

das Risiko, dass paralympische Anforderungen nicht durchgängig in Planung, Priorisierung und Mittelverwendung einbezogen werden.

Die Ausgestaltung der künftigen Spitzensportförderung muss den Anforderungen einer inklusiven Gesellschaft Rechnung tragen. Dies erfordert eine systematische und differenzierte Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von Spitzensportler\*innen mit Behinderungen in den Förderstrukturen.

Der DBS begrüßt ausdrücklich das Anliegen in Abschnitt 1 § 2 des Gesetzesentwurfs, die besondere Bedeutung des Sports für Menschen mit Behinderungen hervorzuheben. Um den inklusiven Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention sowie die differenzierten Regelungen des SGB IX vollständig abzubilden, bietet sich eine Formulierung an, die alle Formen von Behinderung berücksichtigt. Eine umfassende Benennung stellt sicher, dass das gesamte Spektrum von Menschen mit Behinderungen angemessen Beachtung findet. Dies stellt für den Deutschen Behindertensportverband ein Anliegen von besonders hohem Stellenwert dar, da der DBS als Dachverband des gesamten Behindertensports die Verantwortung für alle Menschen mit Behinderungen in seinen Strukturen wahrnimmt.

#### **4. Einbindung paralympischer Expertise**

Veröffentlichungen des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) sowie die gemeinsame Jahresbilanz des IAT und der Forschungs- und Entwicklungsstelle für Sportgeräte (FES) 2023/2024 verdeutlichen, dass der paralympische Leistungssport aufgrund seiner äußerst komplexen Klassifizierungs- und Wettkampfstrukturen spezifische trainingswissenschaftliche, technische und organisatorische Anforderungen aufweist (vgl. IAT/FES Jahresbericht 2023/24, Olympia-/Länderanalyse Paris 2024, IAT, 2024). Hierzu zählen die Entwicklung, Anpassung und fortlaufende Optimierung notwendiger Hilfsmittel wie Wettkampffrollstühle, Prothesen oder weitere technische Sportgeräte, die den jeweiligen funktionalen Anforderungen der Athletinnen und Athleten sowie den internationalen Wettkampffregularien entsprechen müssen.

Daraus leitet sich eindeutig der fachliche Bedarf ab, paralympische Expertise frühzeitig und systematisch in die künftigen Planungs-, Unterstützungs- und

Steuerungsstrukturen des Spitzensports einzubinden. Dies gilt insbesondere für Entscheidungsprozesse, in denen leistungs- und förderrelevante Weichenstellungen vorgenommen werden.

Aufgrund seiner Doppelfunktion vereint der DBS exklusiv:

- die sportfachliche Expertise in paralympischen Sportarten,
- die Zuständigkeit für internationale Systeme und Regularien (über das NPC)
- sowie die Kenntnis der strukturellen Rahmenbedingungen im Para Sport.

Diese gebündelte Expertise stellt einen relevanten Mehrwert für die Weiterentwicklung einer kohärenten Spitzensportförderung der Bundesrepublik Deutschland dar.

Eine Einbindung dieser Perspektive ist daher sachlich begründet und unabdingbar, um:

- die spezifischen Rahmenbedingungen des paralympischen Sports angemessen einzubeziehen,
- belastbare und realistische Entscheidungsgrundlagen zu unterstützen
- sowie die Effizienz und Zielgenauigkeit der Fördermaßnahmen zu erhöhen.

## **5. Differenzierte und bedarfsgerechte Fördersystematik**

Die Fördermechanismen im Spitzensport müssen die spezifischen Voraussetzungen des paralympischen Sports abbilden. Rein standardisierte, ausschließlich disziplinentorientierte Förderansätze greifen in diesem Bereich zu kurz. Der paralympische Leistungssport ist insbesondere geprägt durch:

- differenzierte Klassifizierungssysteme,
- heterogene Ausgangsbedingungen der Athlet\*innen,
- komplexe strukturelle Anforderungen in Training und Wettkampf,
- sowie einen erhöhten Personalbedarf für die Betreuung der Teams oder Guides.

Diese Besonderheiten werden durch den DBS in seiner Funktion als Dachverband und NPC systematisch erfasst und in die sportfachliche Bewertung eingebracht. Vor diesem Hintergrund ist eine differenzierte Fördersystematik unabdinglich, um:

- sportartspezifische und strukturelle Unterschiede abzubilden,
- realistische Leistungs- und Entwicklungsperspektiven zu berücksichtigen,
- und eine zielgerichtete sowie wirksame Mittelverwendung sicherzustellen.

Eine solche Herangehensweise trägt wesentlich dazu bei, die Effektivität der Spitzensportförderung insgesamt zu erhöhen.

## **6. Internationaler Wettbewerbsdruck und Systemdynamik**

Der internationale Wettbewerb im Para Sport hat sich in den letzten Jahren deutlich intensiviert. Immer mehr Länder investieren gezielt in Para Sport-Programme, verbesserte Strukturen und ihre Athletenentwicklung. Es zeigt sich eine zunehmende Professionalisierung und ein daraus resultierender Leistungsanstieg im internationalen Wettbewerb.

Analysen nationaler Spitzensportbudgets deuten darauf hin, dass etwa in Großbritannien, Australien oder Frankreich teilweise ein deutlich höherer Anteil der Spitzensportförderung auf den paralympischen Leistungssport als in Deutschland entfällt. Grundlage für diese Einordnung sind Auswertungen nationaler Fördersysteme, Daten von UK-Sport sowie Länderanalysen des IAT.

Diese Entwicklungen erhöhen den Anpassungs- und Modernisierungsdruck auf das deutsche Spitzensportsystem. Ohne eine stärkere strukturelle Integration des paralympischen Sports läuft Deutschland Gefahr, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit und Anschlussfähigkeit zu verlieren.

## 7. Fazit

Die Wirksamkeit der künftigen Spitzensportförderung – auch im Kontext der geplanten Bewerbung Deutschlands für Olympische und Paralympische Spiele – hängt maßgeblich davon ab, in welchem Umfang es gelingt, den paralympischen Sport strukturell, verbindlich und gleichberechtigt im Fördersystem zu verankern.

Die Einbindung der gebündelten Expertise des DBS als Dachverband des Behindertensports und Nationales Paralympisches Komitee wird hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Sie unterstützt die Qualität, Realisierbarkeit und Zielgenauigkeit von Entscheidungsprozessen im Spitzensport.

Eine solche Einbindung stärkt nicht nur die gleichberechtigte Berücksichtigung des Sports von Menschen mit Behinderungen und die strukturelle Verankerung von Inklusion, sondern verbessert zugleich die Voraussetzungen für nachhaltige und sichtbare Erfolge bei Paralympischen Spielen. Sie sichert die Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des gesamten deutschen Spitzensportsystems.

## 8. Anhang:

Auf der Grundlage des vorab Dargelegten regen wir die folgenden Impulse für die Fortschreibung des Gesetzestextes in zwei Handlungsfeldern des Sportförderungsgesetzes an:

### I.

#### Zu § 19 (Stiftungsrat)

Aus Sicht des DBS muss der DBS bei der Besetzung des Stiftungsrates berücksichtigt werden.

### II.

#### Zu § 2, Abschnitt 1 (Ziele der Förderung)

Aktueller Gesetzestext:

*(1) Der Bund fördert den Sport der Menschen mit geistigen Behinderungen. Die erfolgreiche Vertretung Deutschlands im Bereich des Sports der Menschen mit geistigen Behinderungen bemisst sich insbesondere an der Sichtbarkeit sowie der gesellschaftlichen Anerkennung und Akzeptanz des inklusiven Sports sowie der erfolgreichen Teilnahme an den Special Olympics World Games. § 1 Absatz 3 gilt sinngemäß.*

Änderungsvorschlag:

*(1) Der Bund fördert den Sport der Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen Behinderungen oder Sinnesbeeinträchtigungen. Die erfolgreiche Vertretung*

*Deutschlands im Bereich des Sports dieser Menschen bemisst sich insbesondere an der Sichtbarkeit sowie der gesellschaftlichen Anerkennung und Akzeptanz des inklusiven Sports sowie der erfolgreichen Teilnahme an den Paralympischen Spielen bzw. den Special Olympics World Games. § 1 Absatz 3 Nummern 1 bis 8 gelten sinngemäß.*

### **Zu § 11, Abschnitt 2**

#### **Weitere Fördermaßnahmen sowie Förderung des Sports der Menschen mit Behinderungen**

##### Aktueller Gesetzestext:

*(2) Der Bund fördert den Sport der Menschen mit geistigen Behinderungen zum Zweck der gesamtstaatlichen Repräsentation und unter Beachtung von § 2 Absatz 1 entsprechend seinen spezifischen Belangen.*

##### Änderungsvorschlag:

*(2) Der Bund fördert den Sport der Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen Behinderungen oder Sinnesbeeinträchtigungen zum Zweck der gesamtstaatlichen Repräsentation und unter Beachtung von § 2 Absatz 1 entsprechend seinen spezifischen Belangen.*